

ZKB Autocallable Reverse Convertible Defensive on
worst of mit garantiertem Coupon von 1.00%
vierteljährlich
Cie Fin Richemont NA/CS Group N/LafargeHolcim Ltd
N/Novartis N/Zurich Insurance N

14.09.2018 - 14.09.2021 | Valor 41 689 830

Neuemission

1. Produktbeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung	Renditeoptimierung/Reverse Convertible (1220, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)
KAG Hinweis	Hierbei handelt es sich um ein Strukturiertes Produkt. Das Strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.
Emittentin	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.
Keep-Well Agreement	Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im Anhang 3 des öffentlich zugänglichen Emissionsprogramms abgedruckt.
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Symbol/ Valorennummer/ISIN	Z18CGZ/ 41 689 830/CH0416898309
Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten	Bis zu CHF 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon
Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt	100.00% vom Nennbetrag
Währung	CHF
Basiswert	Cie Financière Richemont SA Namenaktie /CH0210483332/SIX Swiss Exchange/Bloomberg: CFR SE Credit Suisse Group AG Namenaktie /CH0012138530/SIX Swiss Exchange/Bloomberg: CSGN SE LafargeHolcim Limited Namenaktie /CH0012214059/SIX Swiss Exchange/Bloomberg: LHN SE Novartis AG Namenaktie /CH0012005267/SIX Swiss Exchange/Bloomberg: NOVN SE Zurich Insurance Group AG Namenaktie /CH0011075394/SIX Swiss Exchange/Bloomberg: ZURN SE

Initial Fixing Wert (100%)	Basiswert	Initial Fixing Wert	Call Level	Cap Level	Ratio																																							
Call Level (100%)	Cie Fin Richemont NA	82.14	82.14	57.50	17.391909																																							
Cap Level (70%)	CS Group N	14.43	14.43	10.10	99.000099																																							
Ratio	LafargeHolcim Ltd N	44.77	44.77	31.34	31.909123																																							
	Novartis N	79.10	79.10	55.37	18.060321																																							
	Zurich Insurance N	297.00	297.00	207.90	4.810005																																							
Call Level	100.00% des Initial Fixing Wertes																																											
Cap Level	70.00% des Initial Fixing Wertes																																											
Coupon	Die vierteljährliche Couponzahlung von 1.00% erfolgt unabhängig vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungszeitpunkt. Zinsteil: 0.0000% p.a.; Prämienteil: 4.0000% p.a.																																											
Coupontermine/ Couponzahlungen	<table><tr><th></th><th>Couponzahlungstag[*]</th><th>Couponzahlung_t</th></tr><tr><td>t = 1</td><td>14.12.2018</td><td>1.00%</td></tr><tr><td>t = 2</td><td>14.03.2019</td><td>1.00%</td></tr><tr><td>t = 3</td><td>14.06.2019</td><td>1.00%</td></tr><tr><td>t = 4</td><td>16.09.2019</td><td>1.00%</td></tr><tr><td>t = 5</td><td>16.12.2019</td><td>1.00%</td></tr><tr><td>t = 6</td><td>16.03.2020</td><td>1.00%</td></tr><tr><td>t = 7</td><td>15.06.2020</td><td>1.00%</td></tr><tr><td>t = 8</td><td>14.09.2020</td><td>1.00%</td></tr><tr><td>t = 9</td><td>14.12.2020</td><td>1.00%</td></tr><tr><td>t = 10</td><td>15.03.2021</td><td>1.00%</td></tr><tr><td>t = 11</td><td>14.06.2021</td><td>1.00%</td></tr><tr><td>t = 12</td><td>14.09.2021</td><td>1.00%</td></tr></table> [*] modified following business day convention						Couponzahlungstag [*]	Couponzahlung _t	t = 1	14.12.2018	1.00%	t = 2	14.03.2019	1.00%	t = 3	14.06.2019	1.00%	t = 4	16.09.2019	1.00%	t = 5	16.12.2019	1.00%	t = 6	16.03.2020	1.00%	t = 7	15.06.2020	1.00%	t = 8	14.09.2020	1.00%	t = 9	14.12.2020	1.00%	t = 10	15.03.2021	1.00%	t = 11	14.06.2021	1.00%	t = 12	14.09.2021	1.00%
	Couponzahlungstag [*]	Couponzahlung _t																																										
t = 1	14.12.2018	1.00%																																										
t = 2	14.03.2019	1.00%																																										
t = 3	14.06.2019	1.00%																																										
t = 4	16.09.2019	1.00%																																										
t = 5	16.12.2019	1.00%																																										
t = 6	16.03.2020	1.00%																																										
t = 7	15.06.2020	1.00%																																										
t = 8	14.09.2020	1.00%																																										
t = 9	14.12.2020	1.00%																																										
t = 10	15.03.2021	1.00%																																										
t = 11	14.06.2021	1.00%																																										
t = 12	14.09.2021	1.00%																																										
Beobachtungstage/ Vorzeitige Rückzahlungstage	Beobachtungstage t, wobei t=1 bis 8																																											
	<table><tr><th></th><th>Beobachtungstag_t</th><th>Vorzeitiger Rückzahlungstag[*]</th></tr><tr><td>t = 1</td><td>09.09.2019</td><td>16.09.2019</td></tr><tr><td>t = 2</td><td>09.12.2019</td><td>16.12.2019</td></tr><tr><td>t = 3</td><td>09.03.2020</td><td>16.03.2020</td></tr><tr><td>t = 4</td><td>08.06.2020</td><td>15.06.2020</td></tr><tr><td>t = 5</td><td>07.09.2020</td><td>14.09.2020</td></tr><tr><td>t = 6</td><td>07.12.2020</td><td>14.12.2020</td></tr><tr><td>t = 7</td><td>08.03.2021</td><td>15.03.2021</td></tr><tr><td>t = 8</td><td>07.06.2021</td><td>14.06.2021</td></tr></table> [*] modified following business day convention Für die Beobachtungstage gelten die Bankarbeitstage der Ausübungsstelle, modified following business day convention.						Beobachtungstag _t	Vorzeitiger Rückzahlungstag [*]	t = 1	09.09.2019	16.09.2019	t = 2	09.12.2019	16.12.2019	t = 3	09.03.2020	16.03.2020	t = 4	08.06.2020	15.06.2020	t = 5	07.09.2020	14.09.2020	t = 6	07.12.2020	14.12.2020	t = 7	08.03.2021	15.03.2021	t = 8	07.06.2021	14.06.2021												
	Beobachtungstag _t	Vorzeitiger Rückzahlungstag [*]																																										
t = 1	09.09.2019	16.09.2019																																										
t = 2	09.12.2019	16.12.2019																																										
t = 3	09.03.2020	16.03.2020																																										
t = 4	08.06.2020	15.06.2020																																										
t = 5	07.09.2020	14.09.2020																																										
t = 6	07.12.2020	14.12.2020																																										
t = 7	08.03.2021	15.03.2021																																										
t = 8	07.06.2021	14.06.2021																																										
Initial Fixing Tag	7. September 2018																																											
Liberierungstag	14. September 2018																																											
Letzter Handelstag	7. September 2021																																											
Final Fixing Tag	7. September 2021																																											
Rückzahlungstag/ Titellieferungstag	14. September 2021, vorzeitig möglich, erstmals am 16. September 2019																																											
Initial Fixing Wert	Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 7. September 2018																																											
Final Fixing Wert	Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 7. September 2021																																											

Rückzahlungsmodalitäten

Vorzeitige Rückzahlung:

Die vorzeitige Rückzahlung hängt vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungstag ab.

- Wenn alle Basiswerte am Beobachtungstag höher oder gleich dem Call Level schliessen, wird das Produkt vorzeitig zu 100% des Nennbetrages zurückbezahlt.
- Wenn mindestens ein Basiswert am Beobachtungstag tiefer als das Call Level schliesst, läuft das Produkt weiter.

Rückzahlung per Verfall:

Wenn die Schlusskurse sämtlicher Basiswerte am Final Fixing Tag höher oder gleich dem Cap Level notieren, beträgt die Rückzahlung 100% des Nennbetrages. Wenn der Schlusskurs eines oder mehrerer Basiswerte am Final Fixing Tag tiefer als das Cap Level notiert, erfolgt eine Lieferung des Basiswertes mit der schlechtesten relativen Performance (zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag). Die Anzahl Basiswerte pro Nennbetrag CHF 1'000 ist gemäss Ratio definiert (Barabgeltung von Fraktionen, keine Kumulierung).

Die Auszahlung des/der Coupons erfolgt am jeweiligen Coupontermin unabhängig von der Entwicklung des Basiswertes.

Kotierung

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 14. September 2018.

Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Vertriebsentschädigungen

Bei diesem Strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein.

Konzernexterne Vertriebsentschädigungen

Die Vertriebsentschädigung an konzernexterne Vertriebspartner kann bis zu 0.5000% p.a. betragen.

Konzerninterne Vertriebsentschädigungen

Die von der Emittentin an den Lead Manager bezahlte Vertriebsentschädigung beträgt 0.2633% p.a.

Sales: 044 293 66 65

SIX Telekurs: .zkb

Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte

Reuters: ZKBSTRUCT

Bloomberg: ZKBY <go>

Wesentliche Produktmerkmale

Das ZKB Autocallable Reverse Convertible Defensive-Zertifikat on worst of mit garantiertem Coupon ist ein Anlageinstrument, welches vierteljährlich - in Abhängigkeit von der Entwicklung der Basiswerte - vorzeitig zurückgezahlt werden kann. Das Produkt bezahlt während der Laufzeit regelmässig attraktive Coupons aus.

Eine überdurchschnittliche Rendite wird bei stagnierenden oder leicht steigenden Kursen erzielt. Sollte der Kurs mindestens eines Basiswertes am Final Fixing Tag tiefer als das Cap Level notieren, erhält der Investor eine gemäss den Rückzahlungsmodalitäten definierte Titellieferung. Notieren sämtliche Basiswerte am Final Fixing Tag höher als das Cap Level, erfolgt eine Rückzahlung von 100% des Nennbetrages.

Während der Laufzeit wird das ZKB Autocallable Reverse Convertible Defensive-Zertifikat on worst of mit garantiertem Coupon flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs des ZKB Autocallable Reverse Convertible Defensive-Zertifikat on worst of mit garantiertem Coupon einberechnet.

Steuerliche Aspekte

Das Produkt gilt als steuerlich transparent ohne überwiegende Einmalverzinsung (Non-IUP). Der Coupon von 1.0000% (4.0000% p.a.) ist aufgeteilt in eine Prämienzahlung von 1.0000% (4.0000% p.a.) und einen Zinsteil von 0.0000% (0.0000% p.a.). Der Erlös der Prämienzahlung gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Ertrag aus dem Zinsteil ist einkommenssteuerpflichtig im Zeitpunkt der Auszahlung. Ferner wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Auf eine mögliche Titellieferung des Basiswertes bei Verfall wird auf Grundlage des Ausgabepreises die Eidg. Umsatzabgabe erhoben. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 17. April 2018 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIDS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden.** Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Autocallable Reverse Convertible Defensive on worst of

Schlechtester Basiswert		Rückzahlung		
Kurs	Prozent	Strukturiertes Produkt	Coupon	Performance %
CHF 45.18	-45%	CHF 785.71	CHF 120.00	-9.43%
CHF 57.50	-30%	CHF 1'000.00	CHF 120.00	12.00%
CHF 69.82	-15%	CHF 1'000.00	CHF 120.00	12.00%
CHF 82.14	0%	CHF 1'000.00	CHF 120.00	12.00%
CHF 94.46	+15%	CHF 1'000.00	CHF 120.00	12.00%
CHF 106.78	+30%	CHF 1'000.00	CHF 120.00	12.00%
CHF 119.10	+45%	CHF 1'000.00	CHF 120.00	12.00%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

In der obigen Tabelle wird von einer allfälligen frühzeitigen Rückzahlung abgesehen.

Schliessen sämtliche Basiswerte bei Verfall höher oder gleich dem Cap Level, so ist die Performance des Strukturierten Produktes immer durch den über die Laufzeit ausbezahlten Coupon (gemäss Coupontermin(e)) gegeben, in diesem Fall 12.00%. Schliesst hingegen einer oder mehrere Basiswerte unter dem Cap Level, so wird eine gemäss Ratio vordefinierte Anzahl Basiswerte pro Strukturiertes Produkt geliefert. Der Einstandspreis der gelieferten Basiswerte liegt bei 70% des Initial Fixing Wertes wodurch die negative Performance des Strukturierten Produktes geringer ausfällt als die negative Performance des Basiswertes mit der schlechtesten Performance.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation des Emittenten für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde die Annahme getroffen, dass Cie Fin Richemont NA der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produktes verändern.

Spezifische Produktrisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotenzial einer Anlage in dieses Strukturierte Produkt ist im Falle der Lieferung eines Basiswertes beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis des Strukturierten Produktes und dem kumulierten Wert des Basiswertes am Final Fixing Tag (Ratio multipliziert mit dem Kurs des Basiswertes am Final Fixing Tag) oder aber der gemäss Rückzahlungsmodalitäten definierten Höhe der Barrückzahlung. Der Coupon, welcher in jedem Fall ausbezahlt wird, reduziert die Negativperformance des Produktes im Vergleich zum Basiswert. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Lieferung deutlich unter dem Cap Level liegen. Das Produkt ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Schuldneraustausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey.

Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S.

Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effekthändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 7. September 2018, letztes Update am 10. September 2018